

12. Außerordentliche Sitzung der BVV am 25.03.2026

Die Fortschreibung für das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 erfolgt auf Grundlage des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 29.01.2026, das sich an die Bezirke zum Zweck der technischen Fortschreibung des aktuellen Investitionsprogramms 2025 bis 2029 richtet. Im aktuellen Investitionsprogramm sind in den Planungsjahren 2028 und 2029 pauschale Minderausgaben von jeweils 200 Mio. € veranschlagt. Folglich stehen alle Maßnahmen mit Raten in 2028 und 2029 unter einem Finanzierungsvorbehalt. Neuanmeldungen von Baumaßnahmen im bezirklichen Investitionsprogramm sind somit im Rahmen dieser Fortschreibung nicht möglich und werden nicht berücksichtigt. Abweichend von dieser Vorgabe muss jedoch zur langfristigen Sicherung und zur Deckung des zusätzlichen Schulplatzbedarfs im Plangebiet „Alte Schäferei“, im Zuge einer mittelfristigen Entstehung von ca. 3.900 neuen Wohneinheiten, eine Gemeinschaftsschule mit einer Sporthalle und Großspielfeld zur Projektumsetzung durch den Senat/HOWOGE (Kapitel 2710/2712) nochmals neu angemeldet werden. Diese Maßnahme wurde bei der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 nicht berücksichtigt.